

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung	Drucksachen-Nr. 634/2002				
<table border="1"> <tr> <td>☒</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		☒	Öffentlich	☐	Nicht öffentlich
☒	Öffentlich				
☐	Nicht öffentlich				
Mitteilungsvorlage					
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum				
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	07.11.2002				

Tagesordnungspunkt

Verkehrssituation Laurentiusstraße

Schreiben der Caritas RheinBerg vom 06. 10. 2002 an den Seniorenbeirat

Schreiben des Seniorenbeirat an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vom 10. 10. 2002

Inhalt der Mitteilung:

@->

Zunächst ist festzustellen, dass für den Kreis der Seniorinnen und Senioren aus der Stadt kommend am Rathaus ein Fußgängerüberweg über die Paffrather Straße zur Verfügung steht.

Eine weitere Überquerungsmöglichkeit würde sich unmittelbar am Rathaus/Gasthaus Am Bock anbieten. An dieser Stelle ist die Sicht durch parkende Fahrzeuge nicht eingeschränkt. Ausgenommen sind Veranstaltungstage mit Aktivitäten auf dem Konrad-Adenauer-Platz und evtl. an Markttagen.

Die Aussage der Caritas, dass eine Überquerung in der Laurentiusstraße zwischen Kirche und der Einmündung der Buchmühlenstraße durch parkende Fahrzeuge schwierig ist, ist zutreffend. Es ist sicherlich nicht nur für Seniorinnen und Senioren, sondern auch für andere Personen schwierig, zwischen den dort parkenden Fahrzeugen die Straße zu überqueren.

Hinzu kommt, dass durch den fehlenden Gegenverkehr in dieser Einbahnstraße viele Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer mit nicht angepasster Geschwindigkeit fahren.

Die Anlegung eines Fußgängerüberweges wäre in diesem Straßenabschnitt nur dann möglich, wenn einige der gebührenpflichtigen Parkplätze entfernt, eine Kanzel angelegt und eine bauliche Maßnahme, z.B. mit einer Aufpflasterung, hergestellt würde.

Auch wenn solche kostenaufwendigen Maßnahmen und der Verlust der Parkplätze hingenommen würde, wäre ein Fußgängerüberweg an dieser Stelle sehr kritisch zu sehen.

Leider wird das Vorrecht des Fußgängerverkehrs an Fußgängerüberwegen in der Regel nicht beachtet. Dies hat Verkehrsunfälle, in den meisten Fällen mit Schwerverletzten, zur Folge.

Als negatives Beispiel wird auf die schweren Unfälle, einmal mit Todesfolge, am Fußgängerüberweg Dechant-Müller-Straße hingewiesen.

Ein weiterer negativer Gesichtspunkt für ältere Menschen ist, dass diese manchmal in ihrer Bewegung eingeschränkt sind und die Gefahren an einem Fußgängerüberweg nicht richtig einschätzen. Die Folge sind dann die erwähnten schweren Unfälle.

Die Straßenverkehrsbehörde hat Bedenken einen Fußgängerüberweg anzuordnen.

Bezüglich des Vorschlages zur Anbringung eines Schildes „**Vorsicht Fußgänger überqueren**“ teilt die Straßenverkehrsbehörde mit, dass es ein solches Schild in der Straßenverkehrs-Ordnung nicht gibt.

In Einzelfällen wird im Bereich von Senioreneinrichtungen folgende Beschilderung aufgestellt:

1. Zeichen 101 StVO (Gefahrstelle)
2. Zusatzzeichen „Seniorenhaus“ o.ä. Text oder
3. Zeichen 133 StVO (Fußgänger)
4. Zusatzzeichen „Seniorenhaus“ ö. ä. Text.

Solche Texte haben in der Vergangenheit zu Streitgesprächen geführt, da manche Seniorin und mancher Senior der Auffassung sind, dass sie nicht zu diesem Personenkreis gehören.

Wenn dort nahezu keine Fußgängerquerungen stattfinden, wäre die v. g. Beschilderung nicht erforderlich.

Vor dem Haus Laurentiusstraße 29, das sich unmittelbar hinter dem Zugang von Haus Marienberg befindet, hatte sich durch eine Setzung von zwei Bordsteinen auch eine Unebenheit mit starker Schräge im Gehweg gebildet. Diese Stelle war für Bewohner des Hauses Marienberg ein Hindernis auf dem Weg zur Innenstadt, wurde zwischenzeitlich aber beseitigt. Der weitere Verlauf des nördlichen Gehweges der Laurentiusstraße weist schon immer ein teilweise starkes Gefälle von den Häusern zur Straße hin auf, doch ist dieses bedingt durch die vielen Hauseingänge, die zum Teil mit Stufen zur Straße führen. Dieses Quergefälle liegt jedoch noch im Toleranzbereich und kann nur mit erheblichem Aufwand verändert werden. Ohne Eingriff in die Bordsteinführung und damit auch die Fahrbahn ist eine Änderung nicht möglich.

<-(a)

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	